4. Die Entrichtung der Leistungsentgelte

4.1

Die Abrechnung der Telekommunikationsentgelte für die Dienststellen des Freistaates Bayern erfolgt über das zentrale Abrechnungsverfahren BayTKA bei der Staatsoberkasse Bayern.

4.2

[1]Die Abrechnung von Festnetz- und Mobilfunkanschlüssen beim Provider sind möglichst zu bündeln. [2]Eine ggf. notwendige Aufteilung der Kosten sollte pauschal erfolgen.